

Richtig krankmelden

Beitrag von „Firelilly“ vom 27. März 2019 19:16

Zitat

Übrigens

Zitat

: Erfolgt eine rückwirkende Krankschreibung im [Urlaub](#), dürfen dem betroffenen Arbeitnehmer die **jeweiligen Urlaubstage in der Regel nicht abgezogen werden**. Lassen Sie sich rückwirkend krankschreiben, wird der Urlaub Ihnen normalerweise **wieder gutgeschrieben** und Sie können die Tage **zu einem anderen Zeitpunkt freinehmen**.

<https://www.arbeitsrechte.de/rueckwirkend-krankschreiben/>

Als Lehrer ist man halt wie immer in der Arsch gekniffen. Weihnachtsferien krank gewesen und zack, nichts mit "zu einem anderen Zeitpunkt freinehmen."

Generell finde ich eine Sache extrem problematisch beim Lehrerberuf:

Lasse ich eine Klausur schreiben und werde krank, kann ich die nicht korrigieren und sie liegt da. Das gilt für so viele andere Dinge (Tests, Elterngespräche, zu bewertende Hausaufgaben, Plakate, usw.) auch. Lediglich der Unterricht an sich muss nicht nachgeholt werden.

Das bedeutet im Lehrerberuf, dass Krankheit in vielen Fällen dazu führt, dass nach Genesung Arbeit aus der Zeit des Krankseins (denn da hätte ich korrigiert usw.) nachgeholt werden muss.